

KTHTΩP

Ein lexikographischer Versuch

Von

Karl Krumbacher

Sonderabdruck aus Band XXV der "Indogermanischen Forschungen"

Straßburg

Verlag von Karl J. Trübner

1909

Bibliothèque Maison de l'Orient



150010

Κτήτωρ.

Ein lexikographischer Versuch.

Verzeichnis der Abkürzungen.

- Batiffol, Rossano = P. Batiffol, L'Abbaye de Rossano, Paris 1891.
 Gardthausen, Catalogus = V. Gardthausen, Catalogus codicum graecorum Sinaiticorum, Oxonii 1886.
 Lampros, Catalogue = Sp. P. Lambros, Catalogue of the greek manuscripts on Mount Athos, 2 voll., Cambridge 1895—1900.
 Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογρ. = Sp. Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογράφοι καὶ κτήτορες κωδίκων, Ἐπετηρὶς τοῦ Παρνασσοῦ Bd. 6 (1902). S. 1—62 des Separatabzugs.
 Lampros, Ἑλληνίδες βιβλιογρ. = Sp. Lampros, Ἑλληνίδες βιβλιογράφοι καὶ κυρία κωδίκων, Ἐπετηρὶς τοῦ Πανεπιστημίου 1903. S. 1—36 des Separatabzugs.
 Mancini = Aug. Mancini, Codices graeci monasterii Messanensis S. Salvatoris, Atti della R. Accademia Peloritana, anno accademico 179—180, vol. XXII fasc. II (1907), Messina 1907.
 Omont, Fac-similés = H. Omont, Fac-similés des manuscrits grecs datés de la Bibliothèque Nationale du IX^e au XIV^e siècle, Paris 1891.
 Vladimir = Архимандритъ Владиміръ, сист. описаніе рукописей Московской синодальной бібліотеки, I, Москва 1894.

Die gottgefällige Stiftung von Büchern, Kirchen, Klöstern und anderen frommen Anstalten spielt in der byzantinischen Geschichte eine große Rolle. Der Stifter (Gründer) heißt in Urkunden, Inschriften, Subskriptionen usw. nicht etwa, wie man nach dem Altgriechischen erwarten sollte, κτίστης oder κτίστωρ, sondern κτήτωρ.

Während die Byzantiner das Wort in der Regel mit η schrieben, begegnet man im Neugriechischen häufig der Schreibung mit ι, offenbar wegen der Bedeutung, die an κτίζω denken läßt. So schreibt z. B. Sp. Lampros in seinem Artikel “Ἡ κτίσις καὶ ὁ κτίτωρ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τῆς Παμμακαρίστου”, Νέος Ἑλληνομνήμων 1 (1904) 280 ff., wie im Titel so auch im Texte konsequent κτίτωρ = Stifter. Ebenso unterscheidet Lampros in seinem Artikel Ἑλληνίδες βιβλιογρ. zwischen κτήτωρ = Besitzer

κτίτωρ

und κτίτωρ = Stifter (vgl. S. 19: κατ' οὐδένα λόγον πρέπει νὰ συγχυθῆ πρὸς τὸν κτίτορα τῆς ἐν Ἀγίῳ Ὁρει μονῆς τοῦ Παντοκράτορος Ἀλέξιον Κομνηνὸν τὸν κτίσαντα μὲν ταύτην κτλ.). X. A. Siderides schreibt in seinem Artikel "Περὶ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τῆς Παμμακαρίστου καὶ τῶν κτιτόρων αὐτῆς", Ὁ ἐν Κπόλει Ἑλληνικὸς Φιλολ. Σύλλογος 29 (1908) 265 ff., konsequent κτίτωρ und κτιτόρισα. In dem vor kurzem erschienenen Prachtwerke von E. M. Antoniadēs, Ἐκφρασις τῆς Ἀγίας Σοφίας, Τόμος α', B. G. Teubner, Leipzig 1907, trägt das den Kaiser Justinian darstellende, in Heliogravure ausgeführte Titelbild die Unterschrift: Ἰουστινιανὸς ὁ μέγας, κτίτωρ τῆς Ἀγίας Σοφίας. Weitere Beispiele ließen sich ohne Mühe beibringen.

Daß eine Bildung κτίτωρ von κτίζω sprachlich unmöglich und also die Schreibung falsch ist, hat der selige G. Zolotas in einer kleinen Notiz Κτίστης ὄχι κτίτωρ, Νέος Ἑλληνομνήμων 2 (1905) 506, festgestellt und richtig bemerkt, daß das Wort, wenn es von κτίζω käme, κτίστω¹⁾ lauten müßte. Zur Erklärung der Bedeutung von κτήτωρ = 'Gründer' behilft sich Zolotas mit der Annahme, daß die Byzantiner das Verhältnis des Gründers zu seiner Gründung als das bleibende Verhältnis eines Besitzers zum Besitztum aufgefaßt haben²⁾.

Diese kasuistische Erklärung ex eventu kann nicht befriedigen. Daß der Gründer ohne weiteres als Besitzer bezeichnet worden sei, ist in einer so reichen und scharf unterscheidenden Sprache wie der griechischen und in einer juristisch

1) Dieses richtig gebildete κτίστωρ ist im Agriech. mehrmals sicher belegt. Auch zur Komposition wurde es verwendet; κοσμοκτίστωρ (mit der Variante παντοκτίστωρ) steht in der Chronik des Manasses V. 27. Es ist aber bezeichnend für die Gewöhnung der Byzantiner an die Form κτήτωρ (s. u.), daß in einer späten Abschrift dieses Verses die Form κοσμοκλήτωρ erscheint. Börje Knös, Codex graecus XV Upsalensis, Uppsala 1908 S. 11. Nach Manasses verbessert von P. Maas, Byz. Ztschr. 18 (1909) 243. — Auf die übrigen zu κτίζω gehörigen Substantiva wie κτίστης (der Thesaurus schreibt unrichtig κτιστής [vgl. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosius, Sitzungsber. der bayer. Akad., philol.-philol. und hist. Cl. 1892 S. 374 ff.]), κτιστήρ usw. gehe ich nicht ein. Manches ist hier sehr unsicher. Vgl. den Thesaurus s. v.

2) Noch für eines zweiten Wortes Zeugung ist fälschlich das Verbum κτίζω verantwortlich gemacht worden, des neugriechischen τὸ κτίριον 'das Gebäude'. Nachdem schon Zolotas a. a. O. darauf hingewiesen hatte, daß eine solche Bildung von κτίζω undenkbar sei, hat Chatzidakis, Glossa 1 (1908) 125, gezeigt, daß das Wort aus (εὐ)κτήριον 'Bethaus' entstanden und also κτήριον zu schreiben ist.

so wohlausgebildeten Kultur, wie es die byzantinische war, nicht denkbar. Die merkwürdige Bedeutungsverschiebung in diesem Substantiv ist vielmehr, wenn ich nicht irre, vom Verbum ausgegangen. Dadurch daß der Aorist ἐκτεράμην lautlich zusammenfiel mit dem System ἐκτεράμην, ἔκτετα, trat auch eine semasiologische Vermischung der zwei Verba ein, und zwar wurde die Bedeutung von ἔκτετα auf ἐκτεράμην übertragen. Daß die Konfusion der zwei Verba erst durchdringen konnte, nachdem, wenigstens in größeren Bezirken, das η sich dem i-Laute genähert hatte, braucht kaum bemerkt werden.

Der Gedanke, daß bei κήτωρ eine postverbale Bedeutungsübertragung vorliegen müsse, kam mir, als ich im verflossenen Frühling in der Bibliothek der Missione Urbana di S. Carlo zu Genua in dem interessanten Codex 17 saec. IX—X, Fol. 305^r, folgende (in der Hs mit akzentuierten Majuskeln geschriebene) Unterschrift las: Ἡ διαουμένη ἀδιαιρέτως καὶ συναπομένη διαιρέτως παναρία τριάς, ὁ θεός, τὸν δοῦλόν σου Ἰωσήφ τὸν πόθῳ κτηράμενον πρεσβείαις τῶν ἱεράρχων (so) Βασιλείου καὶ Γρηγορίου διὰ παντός τείχιζε πανοπλία Ἀμήν. Der Joseph, der hier die heilige Dreifaltigkeit durch Vermittelung des heiligen Basilios und Gregor um Schutz anruft, ist nicht etwa der Besitzer oder Erwerber des Buchs, sondern sein Stifter, sein Begründer. Das geht hervor aus einer zweiten in Zwölfsilbern abgefaßten Anrufung, die in derselben Hs Fol. 1^r, eingerahmt von einer blau, braun und rot kolorierten Guirlande, auf der zwei aus einem Gefäß trinkende Pfauen stehen, zu lesen ist¹⁾:

+ Σαφῶς τὸ κάλλος τῆς γραφῆς ἐγγυμνάσας
τὴν τῶν ἀδελῶν γυνῶν ἐξεύρες, πάτερ·
Μωσῆς γὰρ ἄλλος εἰκότως δεδειγμένος
γνόφῳ τε εἰςδὺς παντόφῳ νοημάτων
τὴν πᾶσαν ἄρδην τῶν ὀρωμένων φύσιν
ἐξετράνωσας φαντικῶς τοῖς σοῖς λόγοις

5

1) Beide Anrufungen hat A. Ehrhard, Centralbl. f. Bibliothekswesen 10 (1893) 201, mitgeteilt. Doch ist hier der metrische Charakter der Anrufung auf dem Titelblatt verkannt, mehrere Wörter sind unrichtig gelesen (z. B. in Vers 4 εἰς δυπτῶν σοφῶν) und zwei Stellen durch . . . ohne Grund als unsicher bezeichnet. Es schien mir daher nicht überflüssig, die beiden kleinen Texte noch einmal in extenso vorzulegen, wobei ich alle Versehen der genannten Ausgabe stillschweigend korrigiert habe. In der a. a. O. aus demselben Codex Fol. 211^r abgedruckten Randnotiz ἰησοῦ κώων με | ὀπλονικόλαον lautet die zweite Zeile in Wahrheit: ὀπλον καλόν.

10 ταύτην ἀμυδρῶς ἱστορηθεῖσαν πάλαι·
 ἀλλ' ὦ λατρείας μυσταγωγῆ τῆς ἄνω,
 Βασίλειε τριεμάκαρ, εὐσεβῶν κλέος,
 Ἰωσήφ τὸν σὸν οἰκέτην σκέπε¹⁾,
 τεύξαντα ταύτην τὴν βίβλον θερμῷ πόθῳ,
 ἔξ ἧς κομίζοι ψυχικὴν σωτηρίαν, Ἀμήν. +

Der Joseph der Subskription und der in dieser metrischen Anrufung sind offenbar eine und dieselbe Person. Das κτηράμενος der Schlußnotiz ist also gleichbedeutend mit dem τεύξαντα auf dem Titelblatt und bezeichnet den, der den Codex gestiftet oder hergestellt bzw. seine Herstellung veranlaßt hat.

Reiches Material zur weiteren Aufklärung der Frage erhielt ich durch den glücklichen Umstand, daß ein Mitglied des Mittel- und neugriechischen Seminars der Universität München, Herr Branko Granić, seit längerer Zeit eine Monographie über die datierten Subskriptionen der griechischen Hss vorbereitet. Ein großer Teil der im Folgenden verwerteten Belege stammt aus den Notizen des serbischen Forschers, dem für ihre Mitteilung auch hier herzlich gedankt sei. Aus dem Material erhellt zunächst:

κτηράμενος Der üblichste Ausdruck für den Gründer oder Stifter d. h. den Besteller und Bezahler eines Codex ist κτηράμενος. Daß das Wort nicht Erwerber oder Besitzer bedeuten kann, zeigt u. a. folgende Subskription des Cod. Paris. gr. 164 anni 1070 Fol. 179^r: Κύριε, βοήθει τῷ σῷ δούλῳ Λέοντι ἱερεῖ καὶ κουβουκλεισίῳ τῷ Σαρβανδηνῷ τῷ κτηραμένῳ καὶ χρυσόσαντι. Ἀμήν. Omont, Fac-similés pl. 35. Hier ist nur die Deutung möglich: "Der das Buch gestiftet und (noch dazu) vergoldet (d. h. den Goldschmuck) bezahlt hat".

Im Cod. Mosq. 100, saec. IX (Homilien des Johannes Chrysostomos) steht von erster Hand die Subskription: Ὁ τὰ πάντα πληρῶν, Χριστέ ὁ θεός, δὸς χάριν καὶ ἔλεος τῷ πόθῳ κτηραμένῳ τὴν βίβλον ταύτην Εὐθυμίῳ . . . ἅμα τῷ γράψαντι Ἐπιφανίῳ . . . ἁμαρτωλῷ πρεσβείας τῆς παναγίας Θεοτόκου κτλ. Vladimir S. 93. Eine ähnliche Notiz enthält der im Jahre 913/4 geschriebene Codex 3 des Prodromosklosters bei Serres: τῷ κτιραμένῳ Συμωνᾷ

1) Die metrische Lücke erklärt sich wohl daraus, daß das Gedicht aus einer älteren Vorlage übernommen wurde und hier ursprünglich ein fünfsilbiger Name stand, der dann vom Schreiber ohne Rücksicht auf das Versmaß durch Ἰωσήφ ersetzt wurde.

πατρικίῳ ἅμα τῷ γράψαντι Ἰωσήφ κληρικῷ Θεβαίῳ. Petros Nikolau Papageorgiu, Byz. Ztschr. 3 (1894) 320. In diesen beiden alten Subskriptionen wird also der Stifter vom Schreiber ausdrücklich unterschieden. Lehrreich für die Einsicht in die Vermischung der zwei Verba ist die Schreibung κτισαμένῳ.

Ähnlich werden die zwei Personen unterschieden, doch mit Vorausstellung des Schreibers, im Cod. Coisl. gr. 213 anni 1027 Fol. 211^r: θελήσει τοῦ γράψαντος καὶ τοῦ κτισαμένου. Omont, Fac-similés, pl. 14. Ebenso im Cod. Coisl. gr. 911 anni 1043 Fol. 315^r. Omont, pl. 18, 1. Auch im Cod. Σταυροῦ 43 anni 1122. Papadopoulos-Kerameus, Ἱεροσολ. Βιβλ. III S. 100.

Wichtig ist die Fassung der Subskription im Cod. Paris. suppl. gr. 1096 anni 1070 Fol. 329^r: Ἐτελειώθη ἡ ἱερά καὶ πανάχραντος βίβλος αὕτη διὰ συνδρομῆς Κων<σταντίνου> πρ<εσβυτέρου> τοῦ ἐν ἱερεῦσιν ἐλαχίστου τοῦ ἐκ πόθου ταύτην κτισαμένου. Omont, Fac-similés pl. 34. Hier ist durch die Bemerkung διὰ συνδρομῆς (vgl. S. 410) unwiderleglich bewiesen, daß mit κτισαμένου der Stifter (Besteller) bezeichnet wird.

Eine genaue Definition der Aktion des κτήσασθαι, die im Kaufe des Pergaments (Papiers), in der Bezahlung für das Abschreiben und Einbinden, bei Musikbüchern noch in einer besonderen Auslage für die Notensetzung (τονίζειν) bestand, enthält die Subskription des Codex Patm. 218 anni 1167, eines sogen. Sticherars (mit Noten versehenen Gesangbuches): πολλὰ γὰρ ἐμόγησα τοῦτο κτήσασθαι καὶ ἐξωδίασα ἐπέκεινα τῶν δώδεκα ὑπερπύρων εἰς τε ἀγορὰν χαρτίου, ὑπὲρ γραψίματος αὐτοῦ καὶ ὑπὲρ ἀμφιάσματος (Einband)· ὑπὲρ μόνου γὰρ τοῦ τονισθῆναι τοῦτο τὸ βιβλίον παρὰ τοῦ δομεστικῆς μοναχοῦ Ἀρκενίου ἐξ νομίματα ἐξωδίασα, χωρὶς τῶν κανικίων (vgl. Du Cange s. v.). Sakkelion, Πατμ. Βιβλ. S. 119.

Zuweilen wird das Wort auch in einem etwas weiteren Sinne gebraucht und bezeichnet nicht bloß die Stiftung an sich, sondern ganz allgemein die Herstellung oder Schaffung des Buches. Diese zusammenfassende Bedeutung hat statt in der ausführlichen Subskription des Codex Athous Pantokr. 6 saec. XIV. Hier wird u. a. dargelegt, welche ungeheure Mühe und Kosten es gemacht habe, das Buch zu schreiben und das Material (eine große Homiliensammlung) aus allen Ecken und Enden zusammenzubringen; dann werden die Leser gebeten das kostbare Buch mit Sorgfalt und mit sauberen Händen zu

benützen, "damit auch das Andenken an seine Stifter (Schöpfer) um so mehr erhalten bleibe": ἵνα καὶ τὸ μνημόσυνον ἐπὶ πλείον τῶν κτησαμένων περιώζηται. Lampros, Catalogue I S. 94.

Seltener als der Aorist κτήσασθαι wird im gleichen Sinne κεκτημένος das Perfekt κεκτημένος gebraucht. Auch hier wird der Stifter teils allein, teils in Verbindung mit dem Schreiber genannt. Allein z. B. im Cod. Laur. Plut. 8, 28 anni 972: Μνήσθητι, κύριε, ἐν τῇ βασιλείᾳ σου, τοῦ δούλου σου Λέοντος τοῦ πόθῳ πολλῷ καὶ πίστει τὴν δέλτον ταύτην κεκτημένου εἰς λύτρον, εἰς ἄφεσιν πολλῶν ἐγκλημάτων. Ἀμήν. Bandini I S. 386. Verbunden mit dem Schreiber z. B. im Cod. Sinait. 231 anni 1034: Οἱ ἀναγινώσκοντες εὐχέσθε <ὑπέρ?> τῶν κεκτημένων . . . καὶ τοῦ γράψαντος αὐτὴν Γερασίμου. Gardthausen, Catalogus S. 47 f. Ebenso im Cod. Taur. gr. C. III. 22 anni 1049:

Ψάλτιξ ἔναρθρος (l. ἔναρθρος) μυστικῆς μελωδίας
φέρουσα τῷ γράψαντι τὸ φέρτατον κλέος
σωτήριον χάριν τε τῷ κεκτημένῳ,
ἔξήκοντα μὲν κεκτιμένα τὰς δόξας
καθίσματα δὲ δύο δεκάδας φέρων.

Pasini, Codd. mss. Taur. I S. 174. Das Beispiel ist noch besonders lehrreich dadurch, daß hier neben der bibliographisch-technischen Verwendung von κεκτημένος die antike Bedeutung = besitzend steht. Daß die Formen orthographisch geschieden sind, ist gewiß kein Zufall; der Schreiber wollte die zwei verschiedenen Bedeutungen durch die Schreibung auseinanderhalten, hat aber offenbar nicht an den Zusammenhang mit κτίζω gedacht; sonst hätte er das ι für die erste Form gebraucht.

Daß κεκτημένος in diesen Beispielen nicht den Besitzer bezeichnen kann, ergibt sich mit Sicherheit aus den Zusätzen 'zur Sühne und Erlassung vieler Vergehen' (erstes Beispiel) und 'Heilsgnade' (drittes Beispiel). Da aber, gerade bei der Perfektform, die festgestellte Bedeutung trotzdem auf Zweifel stoßen könnte, zitiere ich noch ein ganz unzweideutiges Beispiel: In einer alten Ephrämhandschrift, Cod. Paris. 598, saec. X, hat ein Restaurator, offenbar auf Grund einer älteren Subskription, folgende Notiz beigefügt. + Ἐγράφη ἡ ἱερά καὶ ψυχωφελὴς αὕτη βίβλος ἐν τῇ μονῇ τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τοῦ Στύλου ἡγουν τοῦ ἀγίου Παύλου τοῦ Λάτρου διὰ χειρὸς Μιχα<ήλ> ἐν τῷ ἔτει ςϞμγ' (Omont corr. ςϞνη') μηνὶ νοεμβρίῳ β' ἰνδ<ικτιώνος>

β' εἰς δόξαν καὶ ἔπαινον καὶ ψυχικὴν σωτηρίαν τοῦ ταύτην κεκτημένου. Omont, Fac-similés pl. 21 (von mir nach einer von Dr. S. Mercati aufgenommenen Photographie der Hs revidiert).

Jetzt erkennen wir auch, daß ein bekanntes, am Schluß von Hss öfter vorkommendes Tristichon¹⁾ bisher falsch interpretiert worden ist:

Τὸν δακτύλοις γράψαντα, τὸν κεκτημένον,
τὸν ἀναγινώσκοντα σὺν προθυμίᾳ,
φύλαττε τοὺς τρεῖς, ᾧ τριάς τρισολβία.

Gewöhnlich wird hier, wie ich übrigens durch Umfragen bei erfahrenen Fachgenossen noch ausdrücklich festgestellt habe, das Partizip κεκτημένον = Besitzer aufgefaßt. Gegen diese Übersetzung hätte schon die Beobachtung mißtrauisch machen sollen, daß bei ihr das doch recht zweifelhafte Verdienst eines Besitzers schlechthin auf dieselbe Stufe gestellt wird, wie das des fleißigen Schreibers und frommen Lesers. In ein ganz anderes Licht tritt die Zusammenfassung der drei Personen in das Gebet, wenn wir unter κεκτημένος auch hier den 'Stifter' verstehen. Daß der Verfasser des Tristichons statt des häufigeren Aorists das Perfekt wählte, erklärt sich aus der leichteren Einfügung dieser Form in den auf der Paenultima betonten Zwölfsilber.

Außer den Formen mit aktiver Bedeutung findet sich zuweilen auch der passive Aorist. So schon im Cod. Mosq. 118 saec. IX—X, Fol. 457, von erster Hand: Ἐτελειώθη σὺν θεῷ ἡ ἱερά βίβλος αὕτη καὶ ψυχωφελὴς μηνὶ Νοεμβρίῳ ιγ', ἰνδ. ιγ', κτη-

ἐκτήθην

1) Vgl. z. B. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter³ S. 493. Es kommen auch Varianten und Zusätze vor. Z. B. im Cod. Pii II 24, anni 1072, lautet das Epigramm (H. Stevenson, Codd. gr. Reginae Svecorum et Pii PP. II S. 152):

τὸν δακτύλοις γράψαντα, τὸν κεκτημένον,
τὸν ἀναγινώσκοντα τὴν βίβλον ταύτην,
φύλατται (l. φύλαττε, nicht φυλάττη, wie Stevenson vorschlägt) τοὺς τρεῖς (so) ἢ τριάς παναγία:

καὶ οἱ ἐντυγχάνοντες τοῦδε τοῦ τέλους
μένησθέ μου, δυσωπῶ, πατέρες θεῖοι.

Wieder anders im Cod. Mosq. 269 saec. XIII Fol. 93v. Vladimir S. 389, und im Cod. Casanat. 195 anni 1352 Fol. 394v. Fr. Bancalari, Studi ital. di filol. class. 2 (1894) 166. Mit der oben gegebenen Fassung stimmen in der Hauptsache drei lesbische Hss: Cod. Lesb. Lim. 51, anni 1607, Cod. Lesb. Lim. 123, anni 1604, Cod. Lesb. mon. Io. 49 s. XVI. Papadopoulos-Kerameus, Μαυρογορδάτειος ββλ. S. 61, 91, 158.

θείσα μὲν ἀνδρὶ εὐλαβεστάτῳ μονάζοντι καὶ ἡσυχάζοντι καὶ τὰ πρεσβεία φέροντι τῆς δὲ τῆς (?) θεοφρουρήτου μάνδρας τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν καὶ θαυματουργοῦ Εὐαρέστου, Ἰωάννη, γραφεῖσα δὲ διὰ χειρὸς Ἰωάννου κτλ. Vladimir S. 112. Ähnlich lesen wir im Cod. Coisl. gr. 213 anni 1027, Fol. 211^r: Ἐγρᾶφη ἡ παροῦσα τοῦ εὐχολογίου βιβλος . . . κτηθεῖσα Στρατηγίῳ πρεσβυτέρῳ τῆς μεγάλης ἐκκλησίας. Omont, Fac-similés, pl. 14.

προ-
κτώμαι

Nachdem das Simplex sich in der neuen Bedeutung eingebürgert hatte, folgten auch Komposita. Bei προκτώμαι läßt sich wegen der kleinen Zahl der Beispiele die neue Bedeutung nicht so völlig sicher stellen, wie beim Simplex; doch ist beim ersten Beispiele durch den aus zahlreichen Beispielen des Simplex bekannten typischen Zusatz πόθῳ die neue technische Bedeutung 'Hinzustiften' wohl als gesichert zu betrachten. Im Cod. Vatic. gr. 2048 saec. XI—XII, Fol. 220^v, steht folgende metrische Subskription:

Κτῆμα πέφυκεν ἡ τῆδε θεία βιβλος
καὶ θεόπνευστος μονῆς τοῦ κορυφαίου
θεσπεσίου τε τῶν ἀποστόλων Πέτρου·
ἐκ σπουδῆς μέντοι καὶ πόθῳ προκτηθεῖσα
εὐκλέους Γερασίμου καὶ προεστῶτος
ἱερωμένου καὶ χρηστοῦ καὶ ὁσίου,
οὗ τὸ ποίμνιον ἐν αὐτῷ ἀκυμάντως¹⁾
θεὲ Ἰθυνον εἰς λιμένας γαληνοῦς.

Darauf folgt die Prosanotiz: Ἐμετεσκευάσθη τὸ παρὸν βιβλιδάριον ἐν τῷ Ἰσχυρῷ ἔτει εἰς δόξαν προκνηνητῆς καὶ μακαρίας τριάδος πατρὸς υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος. Ad catalogum codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae Vaticanae supplementum, Anall. Boll. 21 (1902) 16. Ich übersetze diese Worte also: 'Es gehört dieses göttliche und von Gott inspirierte Buch dem Kloster des gewaltigen Apostelfürsten Petros; zugestiftet aber wurde es durch den Eifer und die Liebe des ruhmvollen Gerasimos, des geweihten Abtes, des wackeren und heiligen; seine Herde geleite, o Gott, ohne Wogenswall in windstille Porte'. 'Umgebunden (Neugebunden)²⁾ wurde dieses Büchlein im Jahre

1) In der Ausgabe wohl nur durch Druckfehler: ἀκυμάντως.

2) In dem oben angeführten Katalog wird die Hs selbst ins Jahr 1126 gesetzt ('anno 1126 exaratus'). Aber ἐμετεσκευάσθη 'wurde umgekleidet' kann nicht die Schreibung des Codex, sondern nur die Neubindung bezeichnen; vgl. das z. B. in der oben S. 397 zitierten Subskription vorkommende ἀμφιασμα (Gewand) = Einband.

6634 (= 1125/26) zur Ehre der verehrungswürdigen und seligen Dreieinigkeit, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes'.

Ebenfalls 'hinzustiften' bedeutet das Wort in der aus 17 Zwölfsilbern bestehenden Subskription des Cod. Messan. gr. 20 saec. XI—XII, Fol. 227. Die einschlägigen Verse lauten:

ὅς ἐστιν αὐτὸς Λέων ὁ λογοθέτης
 cὺν τῇ συζύγῳ εὐγενεστάτῃ Ἄννῃ·
 αὐτῶν γὰρ ἐκ κόπων τε καὶ τῶν ἰδίων
 θησαυρισμάτων, ἀναλωμάτων ἵσως
 τὴν ὠφέλιμον τῷ βροτῶν πάντων κρίψει
 βίβλον προσεκτίσαντο τὴν τοῦ κυρίου
 ἀποστόλων φέρουσαν τεττάρων λόγους κτλ.

6

Mancini S. 31.

Daß hier statt der bei κτήσασθαι üblichen Motive πόθος, πίστις usw. vielmehr die großen Mühen und Auslagen hervorgehoben werden, beweist nur die mehr praktisch-materielle Sinnesart des Logotheten Leon und seiner erlauchtesten Gemahlin Anna, kann aber an der Deutung des Wortes nichts ändern; denn wenn das Ehepaar das 'für aller Sterblichen Schar' nützliche Evangelienbuch nur für sich 'hinzuerworben' hätte, so wäre die umständliche epigrammatische Verewigung ihrer Tat sinnlos.

Dieselbe Bedeutung wie προκτώμαι hat auch ἐπικτώμαι. ἐπικτώμαι
 Im Codex Athous 2038 anni 1129, Fol. 257^r, steht mit roter Tinte ein Widmungspoem in Zwölfsilbern. Hier erzählt ein gewisser Leon, ὁ Χθαμαλός, daß er mit glühender Seele dieses Buch (ein Tetraevangelon) dazugestiftet habe und dasselbe, nachdem er es innen und außen geschmückt, seinem Sohne Basilios schenke und ihm zum Schirm und Schutz, zu seinem Seelenheil und Bewahrung übergebe. Geschrieben habe es Theodoros zur Ehre des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und zum Seelenheil des Leon λαμπρός, seines (des Buches) Stifters. Daß ἐπεκτηζάμην hier sagen will 'ich habe dazu gestiftet', wird durch die im letzten Verse wie zur Erklärung ausdrücklich hervorgehobene Eigenschaft des Versmachers als Stifters des Buches bewiesen. Auffällig ist nur, daß der Stifter, der zuerst in der ersten Person spricht und sich also als den Autor der Verse bekennt, sich am Schlusse selbst mit dem Epithet λαμπρός, was nur 'herrlich', 'berühmt' heißen kann, ausstattet. Vielleicht aber ist in Vers 2 Χθαμαλός mit kleinen χ zu schreiben und

als poetisches Synonym des üblichen Demutsepthets ταπεινός zu verstehen und umgekehrt im Schlußvers λαμπρός mit großem Λ und Paroxytonon (Λάμπρος) zu schreiben und als der Familienname aufzufassen. Das Fehlen des nach byzantinischem Gebrauch zu erwartenden Artikels vor Λάμπρου könnte dann aus metrischer Bequemlichkeit erklärt werden, ähnlich wie das artikellose πατρός υιοῦ im drittletzten Verse. Lampros, Catalogue I S. 174 publiziert die Verse in folgender Form, die nun — einige andere Korrekturen habe ich am unteren Rande angemerkt — nach den obigen Bemerkungen entsprechend zu ändern wäre:

Ὡς γοῦν ἄχραντον ἱεράν τε καὶ θεῖαν
 ἔγωγε Λέων ὁ Χθαμαλὸς Ζεούσῃ
 ψυχῇ καὶ γνῶμῃ ταύτην ἐπέκτησάμην,
 τὰ ἔσω τε καὶ ἔξω καθύραϊσας
 5 υἱῷ φιλότατῳ καὶ ἐμοὶ Βασιλείῳ,
 ταύτην δωροῦμαι φιλοτίμως καὶ νέμω
 εἰς σκέπην, εἰς φρούρησιν, εἰς σωτηρίαν
 αὐτοῦ καὶ συντήρησιν εἰς πάντας αἰῶνας.
 "Ἐβδομον δ' ἦγεν ὁ αἰὼν τότε ἔτος
 10 καὶ τριακοστὸν ἑξακοσιοστὸν τε
 καὶ χιλιάδας ἕξ προδηνυμένας, (= ςχλζ' = 1129)
 ὅτε δακτύλοισ Θεοδώρου ἐξύσθη,
 ἀλητροῦ εὐτελοῦς τε καὶ ἐλαχίστου
 εἰς δόξαν πατρός υιοῦ τε καὶ τοῦ θείου
 15 πνεύματος ἅμα καὶ ψυχὴν (l. ψυχῆς) σωτηρίαν
 Λέοντος λαμπροῦ τοῦ καὶ κτήτορος αὐτῆς.

V. 3 l. ψυχῇ καὶ γνῶμῃ. V. 8 Die überschüssige Silbe fällt wohl dem Verfasser zur Last. V. 13 l. ἀλητροῦ.

κτήτωρ

Das von κτάομαι gebildete Substantiv κτήτωρ hat auch noch im späteren Griechisch die ursprüngliche Bedeutung 'Besitzer'. Mit einem erklärenden Genitiv z. B. bei Luc. Act. 4, 34 ὅσοι γὰρ κτήτορες χωρίων ἢ οἰκιῶν ὑπῆρχον, πωλοῦντες ἔφερον τὰς τιμὰς τῶν πιπρασκομένων. Apollonios Dyskolos (De constructione orationis ex rec. I. Bekker, Berolini 1817 S. 62f.) verwendet das Wort in der Lehre über die Possessivausdrücke wiederholt technisch vom Besitzer im Gegensatz zum Besitztum, z. B. (S. 63): προφανὲς γὰρ ὅτι ἐν καὶ τὸ αὐτὸ πρόσωπον τοῦ κτήτορος, διάφορα δὲ τὰ κτήματα ἐν γένει κτλ. Ebenfalls für den 'Besitzer' im Gegensatz zur besessenen Sache (einem Rebhuhn) gebraucht

das Wort zweimal (im Singular) ein Epigramm des Damocharis (6. Jahrh.). Anthol. Pal. VII 206. Mehrfach steht das Wort im Plural prägnant = 'die Wohlhabenden', die 'besitzenden Klassen'. So stellt Clemens Alexandrinus (ed. O. Stählin Bd. II S. 158, 7—10) die κτήτορες, unter denen hier speziell Grundbesitzer gemeint sind, den πένητες gegenüber; der Schluß der instruktiven Stelle lautet: διὰ τούτου εὖ μάλα τοὺς μὲν κτήτορας εἰς κοινωνίαν καὶ μεγαλοφροσύνην συνασκήσων ἐκ τοῦ προϊέναι τι τῶν ἰδίων τοῖς δεομένοις, τοῖς πένησι δὲ ἀφορμὴν πορίζων τροφῶν. Dazu stimmt auch, daß nach van Herwerden, Appendix lexicæ gr. supplementarii (1904) in den ägyptischen Papyri κτήτωρ vom γεωργός allenthalben unterschieden wird. Die Bedeutung 'Grundbesitzer' oder 'Wohlhabender überhaupt' gilt offenbar auch in einem Dekret des Kaisers Leon (457—474): ἐπεὶ . . . ἐπίσκοπος τῆς Ἰερηνοπόλεως καὶ . . . κληρὸς καὶ οἱ κτήτορες καὶ οἰκίτορες . . . αἰτέιτε . . . (tributorum remissionem). CIG IV 8619. Sicher steht die Bedeutung 'wohlhabender Bürger' bei einem volkstümlichen, in seinem Wortschatz die zeitgenössische Sprache treu wiederpiegelnden Autor des 7. Jahrhunderts, Leontios von Neapolis, Leben des hl. Johannes des Barmherzigen ed. Gelzer 26, 8 αἰσθόμενος τις τῶν τὴν πόλιν οἰκούντων κτητόρων τὴν περιέχουσαν τὸν ἀγιώτατον στένωνιν, und ähnlich 38, 8 ὃν θεακάμενος τις τῶν κτητόρων τῆς πόλεως. Ganz ähnlich gebraucht im 9. Jahrhundert Theophanes den Plural κτήτορες zweimal von den 'Wohlhabenden', den 'besseren Bürgern', wie man heute sagen würde, das erstemal (S. 296, 21 ed. de Boor) ohne jeden bestimmenden Zusatz: ἐφόνευσαν καὶ πολλοὺς τῶν κτητόρων, das zweitemal (480, 1 ff.) in Verbindung mit den 'Magnaten': καὶ ἀφορμῆς δραζάμενος πάντας τῶν θεμάτων τοὺς ἄρχοντας καὶ κτήτορας, τινὰς δὲ καὶ ἐκ τῆς βασιλίδος πόλεως ἠχμαλώτευσεν. Anastasius, der etwa 60 Jahre nach Theophanes schrieb, übersetzt an der ersten Stelle einfach 'cives', an der zweiten 'principes et habitatores'. Weitere Beispiele bei Sophocles¹⁾, Du Cange und im Μέγα Λεξικόν.

Nicht ganz klar ist die Bedeutung des Wortes bei Themistios am Schluß der 13. Rede (ed. G. Dindorf, Leipzig 1832, S. 221): οὐ δὲ, ὦ πάτερ μὲν θεῶν, πάτερ δὲ ἀνθρώπων, Ζεὺ Ῥώμης κτήτωρ καὶ πολιοῦχε, καὶ πρόματερ Ἀθηναῖα κτλ. Der

1) Wo übrigens, wie so oft, unauffindbare und offenbar falsche Zitate ärgern, z. B. Diodor. II 599, 17.

Thesaurus meint 'nisi κρίτορ scribendum'; aber die Bedeutung 'Gründer' wird hier nicht gefordert; warum sollte Zeus nicht 'Roms Besitzer und Schirmherr' heißen können?

Die Bedeutung 'Gründer' könnte man annehmen in einer Schrift des 7. Jahrhunderts, der 'Paradiesleiter' des Johannes Klimax. Er schreibt in einer langen bilderreichen Ausführung über die christliche Demut (Migne, Patr. gr. 88, 996 A): Ἄλλα τὰ τῷ κτήτορι τούτῳ τῷ μεγάλῳ τοῦ οἰκείου πλοῦτου ἐν τῇ ψυχῇ γνωριζόμενα ἰδιώματα, παρὰ πάντα τὰ προοδεηλωμένα. Der alte Herausgeber Matth. Rader übersetzt "Sunt et aliae huic praeclaro domestici thesauri domino in anima non ignotae proprietates, praeter omnes illas iam explicatas"¹⁾. Die Stelle ist, wie das ganze Kapitel, nicht gerade durch Klarheit ausgezeichnet und könnte nur im größeren Zusammenhang genauer interpretiert werden. Sicher ist aber, daß κήτωρ hier überhaupt nicht im konkreten, sondern im bildlichen Sinne gebraucht und die Bedeutung schon dadurch etwas unsicher ist. Keinesfalls läßt sich mit der Stelle die Bedeutung 'Gründer' für das 7. Jahrh. beweisen.

Das älteste völlig sichere datierbare Beispiel von κήτωρ = Stifter stammt vielmehr erst aus dem 11. Jahrh. (s. u.). Wenn nun Theophanes im Anfang des 9. Jahrh. das Wort noch unbedenklich in der alten Weise gebraucht, so wird man die Entstehung der Neubedeutung ins 9.—10. Jahrh. setzen dürfen. Vermutlich geschah die neue Anwendung zuerst nur vereinzelt und bestand längere Zeit neben der alten. In der hochbyzantinischen Zeit (11.—14. Jahrh.) ist κήτωρ der allgemein anerkannte Ausdruck für den frommen Stifter (eines Buches, Klosters usw.). Aus den vielen Beispielen notiere ich das älteste datierte, das zugleich den Vorteil hat, völlig unzweideutig zu sein: Cod. Vatic. gr. 1650 anni 1037, Fol. 185^v: Ἐγράφη αὕτη ἡ δέλτος διὰ χειρὸς Θεοδώρου κληρικοῦ Σικελιώτου κατ' ἐπιτροπὴν Νικολάου ἐπισκόπου κτήτορος αὐτῆς. Batiffol, Rossano S. 155.

Daß κήτωρ = Stifter erst seit dem 11. Jahrh. nachweisbar ist, während die Verbalformen κτηράμενος und κτηθεῖσα schon seit dem 9. Jahrh. erscheinen (s. o. S. 396 und 399), entspricht

1) Zu berichtigen ist nur domestici; denn Johannes gebraucht wie seine Zeitgenossen οἰκέος als Possessivpronomen. Vgl. a. a. O. 993 D: ἐπὶ ἀβλεψίᾳ τῶν οἰκείων κατορθωμάτων 'unter Ignorierung unserer Er-rungenschaften'.

dem von mir angenommenen Entstehungsprozeß der Neubedeutung des Substantivs, die vom Verbum ausgegangen ist.

Vielfach erscheint κτήτωρ geradezu als Ehrentitel, der den übrigen Personalien auch ohne besondere Veranlassung zugefügt wird, z. B. im Cod. Sinait. 232 anni 1174: Τέλος εἴληφεν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ἐκ προστάξεως τοῦ τιμιωτάτου ἱερομονάχου κυροῦ (Gardthausen sicher unrichtig κυρίου) Παύλου καὶ κτήτορος τοῦ ἁγίου μεγάλου μάρτυρος Γε<ωργίου>. Gardthausen, Catalogus S. 48. Hier wird also von dem ehrsamem Herrn Paulos nicht bloß erwähnt, daß er das Evangelienbuch schreiben ließ, sondern auch seine Qualität als Stifter einer Kirche (oder Kapelle) des hl. Georg vermerkt.

Nicht selten ist auch der Ausdruck δεύτερος κτήτωρ für den Neubegründer eines Klosters. Z. B. Cod. Messan. gr. 71 anni 1064. Mancini S. 130.

Schließlich wird κτήτωρ, das ursprünglich und in der Hauptsache auch späterhin nur den Urheber einer gottgefälligen Stiftung bezeichnet auf das profane Gebiet übertragen. Von alten Stadtgründern gebraucht das Wort zweimal Tzetzes in seinen Chiliaden (ed. Th. Kiessling, Leipzig 1826):

III 963f. Οὗτος ὁ τοῦ μονώδοντος τούτου πατήρ Προυσίου,
τοῦ κτήτορος τῆς πόλεως Προύσης τῆς παρ' Ὀλύμπω.

VI 696 Ὁ κτήτωρ, ὡςπερ ἔφημεν, τῆς πόλεως Μιδείας.

Da häufig auch vornehme und reiche Frauen als Stifterinnen auftreten, wurde auch ein Femininum zu κτήτωρ gebildet, mit dem in der byzantinischen Zeit so beliebten Suffix — ισσα (vgl. Hatzidakis, Einleitung S. 26). Nikephoros Gregoras, Hist. Byz. ed. Bonn. vol. I S. 178, 21: ἀλλ' ἐκείθεν διὰ βραχείος ἐκλήθη παρὰ τῆς κτητορίσσης τῆς τοῦ ἁγίου Ἀνδρέου μονῆς. Ein anderes Beispiel bietet die unten S. 412 mitgeteilte Subskription des Cod. Athous Pantokr. 6 saec. XIV. Wie beim Mask. (s. o.) kommt auch beim Femininum das Attribut δεύτερος vor; δευτέρα κτητόρισα = Neubegründerin z. B. in einer Inschrift saec. XIV in der Pantokratorkirche in Kpel: Εἰρήνη ἐν κυρίῳ τῷ θεῷ πιστῇ Αὐγουστα καὶ αὐτοκρατόρισα ἡ Παλαιολογίνα ἀπεργόνη τῶν αἰοιδίμων βασιλέων καὶ κτητόρων καὶ δευτέρα κτητόρισα. CIG IV 8722. Ähnlich wie das Maskulinum wird auch κτητόρισα als Ehrentitel gebraucht und zwar sogar ohne Angabe des gestifteten Objekts. In dem vulgärgriechischen Roman 'Imperios und Margarona' wird, worauf mich V. Agostini hinweist, die noch nicht

κτητόρισα

erkannte als Krankenschwester verkleidete Margarona zweimal von Imperios mit diesem Titel angesprochen: Ἐκουσον, ὦ κυρία μου, κτητόρισα μεγάλη (V. 791) und Παρακαλῶ κυρία μου, κτητόρισα μεγάλη (V. 795). In der Ausgabe von Lambros (Coll. de romans grecs S. 285) beidemal κτητόρισα. Die Hss schwanken zwischen κτη- κτι- κτυ-.

ἐκτήτωρ
ἐκτητό-
ρισα

In einer Hs des 14. Jahrh., dem Cod. Oxon. Lincoln. 35 (beschrieben bei O. Coxe, Catalogus codd. mss., Oxford 1852 S. 18f.) ist das interessante Statut des Klosters der Muttergottes von der sicheren Hoffnung in Konstantinopel bewahrt. Die ersten zwölf Blätter der Hs enthalten die Bilder der Stifterin des Klosters und ihrer Verwandten. In dem erklärenden Texte, den H. Omont, Revue des Études grecques 17 (1904) 364 ff., publiziert hat¹⁾, erscheinen neben den korrekten Formen κτήτωρ und κτητόρισα (so) wiederholt auch ἐκτήτωρ und ἐκτητόρισα (so). Dieselbe Femininform auch in einer Inschrift aus Hierapolis, anni 1344: Ἐπὶ τοῦ . . . πατριάρχου Ἱγνατίου καὶ . . . πρεσβυτέρου . . . καὶ τῶν ἐγκύωνων αὐτοῦ Ἰωάννας καὶ Κυπάκης ἐκ<τη>τορικ<σῶν> κτίσμα τῆς ἁγίας τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας ἐγένετο. CIG IV 8769. Es handelt sich um eine weitverbreitete Erscheinung. Eine Gruppe der Wörter mit anlautendem ε erklären sich durch Analogie (z. B. ἐσύ nach ἐγώ), andere durch Erstarrung des Augments (z. B. ἐβλέπει nach ἐβλεπε; dann auch einige Substantiva wie ἐζημιά, ἐγνώριμος); andere Formen wie ἐγλυκάδα, Ἐλατίνοι sind dunkel. Bei ἐκτήτωρ, ἐκτητόρισα könnte man an eine Nachwirkung von ἐκτίεσθαι denken. Vgl. Chatzidakis, Einleitung S. 329; Mec. καὶ Νέα Ἑλληνικά I 231f.; auch Ἐπετηρίς τοῦ Πανεπιστημίου 1906 S. 27. Eine Reihe von Beispielen verschiedener Beschaffenheit verzeichnet K. Krumbacher, Ein vulgärgriechischer Weiberspiegel, Münchener Sitzungsber. 1905 S. 417f.

κτητορικός

Erst nachdem das Substantiv in die neue Bedeutung übergegangen war, scheint man (nach ῥήτωρ > ῥητορικός) das Adjektiv κτητορικός gebildet zu haben. Denn, soweit ich sehe, findet sich dieses Adjektiv nur in dem neuen technischen Sinne 'Stiftungs —', nicht in der alten Bedeutung 'Besitzer —', 'Wohlhabenden —'. Die üblichen Verbindungen sind κτητορικὸν τυπικὸν 'Stiftungsstatut', κτητορικὸν γράμμα 'Stiftungsbrief', κτητορικὸν δίκαιον 'Stifter (Patronats-)recht'. Auch absolut wird κτητορικὸν =

1) Dieselbe Hs hat schon das Adlerauge Du Canges erspäht. Vgl. Glossarium, Appendix S. 66 s. v. ἐκτήτωρ mit Omont a. a. O. S. 362.

‘Stiftungsurkunde’ gebraucht. Belege bei Du Cange s. v. Über die τυπικά κτητορικά vgl. Wald. Nissen, Die Diataxis des Michael Attaliates, Jena 1894 S. 5 ff.

Wie so viele andere griechische kirchliche Ausdrücke ging κτήτωρ, κτητορικός mit den Übersetzungen heiliger Bücher und der Sitte der Stiftersubskriptionen auch zu den Slaven über. Miklosich, Lexicon Palaeosloveno-Graeco-Latinum S. 320 verzeichnet κτητορѣса F. nomen imaginis b. virginis Mariae, κτητορѣа F. fundatoris conditio, κτητορѣ M. fundator. Die Bedeutung ‘fundator’ ist, wie mir A. Leskien (durch Vermittelung von Streitberg) mitteilt, in den kirchenslavischen Texten geläufig. Vermutlich ist das Wort auch in orientalische Sprachen übergegangen.

Slavische
Derivate

Endlich wird auch das uralte κτήμα, doch nur sporadisch von der Bedeutungsverschiebung ergriffen. Nichts anderes als Stiftung kann κτήμα heißen in der Notiz des Codex Messan. gr. 98, anni 1184, Fol. 275^v: ἐτελειώθη τὸ παρὸν ἄριον εὐαγγέλιον μηνὶ ἰουνίῳ ἰνδ. ιβ' ἐν τῷ ςχγβ' ἔτει γραφέν διὰ χειρὸς Ῥωμβέρτου τῆ προστάξει τοῦ κατὰ τὴν ἡμέραν οἰκονόμου τουκκ. (sic) κυρίου Λεοντίου: — εὐχεσθε λοιπὸν τῷ πόθῳ γράψαντί με ὅπως τε Χριστὸς αὐτῷ παρέξει καὶ βασιλ. κλήρον. — Κτήμα μοναχοῦ τλήμονος Λεοντίου, οὗς (l. ὄς) τοὺς ἐντυγχάνοντας ἐκλιπαρεῖν (!) με λύσιν δοθῆναι τῶν ἑαυτοῦ σφαλμάτων· μνήσθητι, κύριε, τοῦ δούλου Λεοντίου καὶ συγχώρησον αὐτοῦ πᾶν πλημμέλημα ἐκούσιόν τε καὶ ἀκούσιον. Mancini S. 162. Das Evangelienbuch hat also Robert geschrieben im Auftrage des damaligen Rentmeisters Leontios. Die weitere Konstatierung, daß das Buch Eigentum des Leontios sei, hätte bei der Bitte an die Leser um Gebet für ihn keinen Sinn. Er bezeichnet es vielmehr noch einmal ausdrücklich als seine Stiftung, eine Tatsache, die schon im ersten Satze (τῆ προστάξει) vermerkt war. Die Neubildung κτήμον, wenn anders die Lesung richtig ist, bietet der Cod. Messan. gr. 26, saec. XII—XIII: κτίμον μοναχοῦ τλήμονος Λεοντίου ὡς (l. ὄς) τοὺς ἐντειχάνοντας ἐκλιπαρεῖν (!) λύσιν δοθῆναι τῶν πολλῶν ἐγκλημάτων κτλ. Mancini S. 40. Offenbar aber ist durch die erste Stelle κτήμα = ‘Stiftung’ nicht als eine allgemeine lexikalische Tatsache erwiesen. Es handelt sich um einen lokal und zeitlich eng begrenzten, wahrscheinlich sogar nur individuellen Ansatz. Noch mehr gilt das von der seltsamen Form κτήμον (etwa nach ἔργον gebildet), die umso verdächtiger ist, als der Leontios des Cod. 98 höchst wahrscheinlich identisch ist mit dem Leontios

κτήμα

κτήμον

des Cod. 26. Eine Kontrolle der Lesung des Wortes¹⁾ ist zur Zeit nicht möglich; ich konnte nicht einmal feststellen, ob die genannte Hs aus der traurigen Katastrophe vom 28. Dezember 1908 gerettet worden ist. Man kann also trotz der zwei angeführten Stellen sicher sagen, daß κτήμα die von einigen andern Gliedern der Sippe κτώμαι durchgeführte Flucht in eine neue Bedeutungsreihe im allgemeinen nicht mitgemacht, sondern die alte Bedeutung 'Besitztum' bewahrt hat, sowohl in der technischen Sprache der Subskriptionen (s. z. B. S. 400 u. S. 414), als in der Literatur.

κτίσας
κτίσαι
ἐκτίσθη

Neben den Formen und Ableitungen von κτώμαι kommen vereinzelt auch noch aktive und passive Formen von κτίζω vor, welche die Bedeutungsverschiebung veranlaßt haben, dann aber dem Neubefruchteten Konkurrenzwerke unterlegen sind. Auch hier finden sich Stellen, in denen der Schreiber vom Stifter scharf geschieden wird, z. B. Cod. Paris. gr. 1477, anni 1060, Fol. 216 v: Κύριε βοήθει τῷ γράψαντι cὺν καὶ τῷ κτήσαντι (l. κτίσαντι). Omont, Fac-similés pl. 72. Cod. Sinait. 193, anni 1124: Ἐγράφη ἡ θεία αὕτη τῶν ἱερῶν εὐαγγελίων βιβλος διὰ χειρὸς τοῦ εὐτελοῦς καὶ ἀναξίου ἱερέως Καλοῦ σπουδῆ καὶ προθυμίας τοῦ ὀσιωτάτου τοῦ ἐν μοναχοῖς μοναχοῦ Κοσμά πόθῳ πολλῷ καὶ κόπῳ ἀγωνισαμένου κτήσαι (l. κτίσαι) τὴν παρούσαν δέλτον. Gardthausen, Catalogus S. 138. Also: "auf den eifrigen Wunsch des Mönches Kosmas, der mit viel Liebe und Anstrengung sich bemühte, dieses Buch zu stiften". Man könnte die aktive Form, deren Orthographie natürlich weder pro noch contra beweist, auch als Rückbildung vom Medium κτάσθαι auffassen (vgl. ἠτᾶσθαι — ἠτᾶν). In der Tat belegt Sophocles ein angebliches Aktiv κτάω = κτώμαι aus Johannes Moschos, Pratum Spirituale, Patrol. gr. 87, 3065 B. Wenn man aber die Stelle nachschlägt, sieht man, daß es sich nur um eines der itazistischen Irrlichter handelt, die in den Texten wie auch in den Wörterbüchern und der gelehrten Literatur so viel Verwirrung anrichten: Zwei aus Syrien gebürtige Brüder in Konstantinopel beraten sich über ihre Zukunft; der eine macht den Vorschlag: Δεῦρο, κατέλθωμεν εἰς Συρίαν καὶ κτήσωμεν τὸν γονικὸν ἡμῶν οἶκον = "Wohlan, laßt uns nach Syrien zurückkehren und das väterliche Heim

1) Eine Nachprüfung der Lesungen von Mancini wäre auch in anderen Punkten wünschenswert. Unglaublich ist mir z. B. in einer Hs des 12. Jahrh. die Form κυρίου st. κυροῦ (Λεοντίου). Vgl. S. 410 Z. 9 v. o.

herstellen". Wenn es sich um ein 'Erwerben' des etwa verlorenen Hauses handelt, so müßte das irgendwie erklärt oder wenigstens durch ἀνακτήσωμεν angedeutet werden. Daß auch in den angeführten Subskriptionen nicht der Aorist von *κτάω angenommen werden darf, beweist eine dritte Subskription, in der der regelrechte passive Aorist von κτίζω vorkommt; wir lesen im Codex Σταυροῦ 43, anni 1122: ἐκτίσθη ἡ δέλτος αὕτη κατὰ πρόσταξιν τοῦ εὐλαβοῦς Γεωργίου usw. Papadopulos-Kerameus, 'Ιεροσολ. Βιβλ. III S. 100. Übrigens ist hier auch die Deutung "wurde geschaffen (hergestellt)" möglich.

Um die besprochene neue Terminologie ins volle Licht zu stellen, müssen auch die Synonyma und die Ausdrücke für verwandte Begriffe kurz betrachtet werden. Synonyma

Für denselben Begriff wie die Formen von κτάσθαι, wenn auch von einer anderen Seite, der des 'Herstellens' betrachtet, finden sich vereinzelt Formen von τεύχω, δράω usw. Ein Beispiel für τεύξαντα ist oben (S. 396) aus dem Epigramm des Cod. Genov. 17 angeführt worden. Im Cod. Iber. 1384, anni 1346, stehen am Schlusse folgende zwei zusammengehörige Epigramme (vgl. Lampros, Catalogue II S. 279, und: 'Ελληνίδες βιβλιογρ. S. 20):

τεύχω
δράω

Ἄννα βασιλις ἡ Παλαιολογίνα
 Δαυὶδ θεόπνουν πυκτίον βασιλέως
 ἔδρασε λαμπρὸν εἰς θεοῦ μολπὴν λόγου
 αὐτῆς τε κῶστρον καὶ γόνου βασιλέως.
 †'Ετῶν χιλίων ἑξάκις περιόδῳ
 ὀκτακοσίων σύν γε πεντηκοντάδι
 καὶ τετράδι τέτευχε Δαυὶδ πυκτίδα
 Ἄννα βασιλις ἀγλαὴν λαμπρὰν λίαν.

Geschrieben ist die Hs, ein Psalter, von einem gewissen Chariton, wie die ebenfalls metrische Notiz auf Fol. 264^v zeigt: Θεοῦ τὸ δῶρον καὶ Χαρίτωνος πόνος. Anna Palaeologina, die Witwe Andronikos' II, war die Bestellerin (Stifterin) des Codex. Sowohl der Beleg im Cod. Genov. als die im Athous stehen in Epigrammen. Es handelt sich also offenbar nicht um eigentliche Termini, sondern um freie poetische Umschreibungen des Begriffes κτήσασθαι.

Zeitlich und örtlich eng begrenzt ist, wie es scheint, das Bild des 'Bauens' für den Begriff der 'Gründung' oder 'Stiftung' eines Codex. Es findet sich nur in zwei Subskriptionen des ἀνοικοδομῶ
οἰκοδομή

13. Jahrh., die aus dem italisch-griechischen Gebiete stammen. Man könnte danach vermuten, daß ein lateinischer oder italienischer Ausdruck (aedificare) zugrunde liegt. Cod. Messan. gr. 86, anni 1280: Ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον μηνὶ Σεπτεμβρίῳ δ' τῆς ἰνδικτιῶνος ἐννάτης τοῦ ἔτους ς' ψπθ' διὰ χειρῶν τλήμονος καὶ ἀμαρτωλοῦ Φιλίππου ἱεροθύτου τοῦ ἀπὸ Βοός (d. h. Bona). διὸ οἱ ἀναγινώσκοντες εὔχεσθαι καὶ μὴ κατηράσθε ὅτι καὶ ὁ γράφων παραγράφει. ἀνοικοδομήθη δὲ παρὰ τοῦ πανοσίου ἀνδρὸς καὶ ἐν ἀρστ. (ἀρίστοις?) κυρίου (κυροῦ?) Ἰακώβου ἱερομονάχου καὶ σκευοφύλακος τῆς μεγάλης καὶ περιβλέπτου μονῆς τοῦ Σωτήρος ἀκροτηρίου Μεδύνης. Mancini S. 147. Das zweite Beispiel bietet eine Vatikanische Hs, die aber auch im Gebiet von Messina (im Kloster der hl. Maria von Mili) geschrieben worden ist: Cod. Vatic. gr. 1877, anni 1291, Fol. 177^r: Ἐτελειόθη δὲ μην. δεκ. πρώτ. ἡμέρα κυ. ὥρα θ' ἰνδ. ς': ἔτος ς' ω' δι' οἰκοδομῆς καὶ συνδρομῆς κυ. Νικοδήμου κατὰ τὴν ἡμέραν ἐκκλη. τῆς αὐτῆς ἀγίας μον. τῆς ὑπ. Θεοτόκου τοῦ μίλι. Batiffol, Rossano S. 158. Instruktiv für die Bedeutung von δι' οἰκοδομῆς ist hier die Verbindung mit συνδρομῆς, dem aus Inschriften und Subskriptionen wohlbekanntem Terminus für 'Beisteuer', 'Geldzuschuß' 1). Wir werden also übersetzen: 'durch Stiftung und Beisteuer (auf Kosten) des Herrn Nikodemos'. Daß die Ausdrücke ἀνοικοδομῶ, οἰκοδομῆ in dem besprochenen technischen Sinne auf das italogriechische Gebiet (Messina) beschränkt scheinen, habe ich schon angedeutet; immerhin tragen sie weniger individuelles Kolorit als das aus derselben Gegend belegte κτήμα (κτῆμον;) = Stiftung.

1) Für den freilich unsere Wörterbücher mit ihrer unausrottbaren Manie, die Bedeutungen aus der Etymologie oder den Kompositionsteilen zu erschließen, auch wieder im Stiche lassen. Der Thesaurus erklärt συνδρομῆ durch concursus, caterva, collectio, coacervatio, concessio = συχώρησις; ἢ τοῦ λόγου συνδρομῆ = historiae finis, quo omnes eius partes tendunt. Näher kommt er der späteren Bedeutung, indem er in der Stelle des Theodoros Studites p. 242 C: Πάντων τῶν διὰ συνδρομῆς καὶ εὐδοκίας ἐν τῇδε τῇ παραβάσει τὴν μερίδα θεμένων übersetzt 'cooperando et approbando'. Passow begnügt sich, wie so oft, das Latein des Thesaurus in ehrliches Deutsch zu übertragen: das Zusammenlaufen, -kommen, -rottung, -treffen; das Beistimmen, Nachgeben. Ebenso lehrt Jacobitz und Seiler: Zusammenlaufen, Zusammenrottung, Anhäufung, Zusammenreffen. Sophocles beschränkt sich auf die Anglisierung der Übersetzung 'concessio' im Thesaurus, ohne zu beachten, daß 'concession' im Englischen mehrdeutig ist. Auch das Μέγα Λεξικόν (Athen 1901—1904) gibt nur griechische Paraphrasen der obigen Erklärungen. Bei Du Cange fehlt das Wort.

Mit der ad hoc ausgeführten 'Stiftung' oder 'Bestellung' eines Buches ist verwandt, aber nicht identisch die einer frommen Anstalt gemachte Widmung oder Schenkung eines schon vorhandenen, auf irgend eine Weise in den Besitz des Schenkers gelangten Buches. Dieser Akt konnte in der Regel nicht so, wie der des Stiftens oder Schreibens, vom Schreiber der Hs selbst, sondern erst von einem späteren Schreiber vermerkt werden. Die Schenkungsnotizen sind oft viele Jahrhunderte von der Entstehungszeit des Buches entfernt und bedeuten für die palaeographische Forschung viel weniger als die Stifter- und Schreibernotizen; für ihre zeitliche Bestimmung reichen die Angaben der Kataloge selten aus, und konsequente autoptische Prüfung wäre hier noch mehr geboten als bei den Stifternotizen. Aus der schwankenden und meist späten Entstehungszeit erklärt es sich auch, daß hier keine feste Terminologie durchgedrungen ist; es finden sich die verschiedensten Ausdrücke, die im Griechischen den Begriff einer Widmung oder Schenkung oder Bereicherung bezeichnen, z. B. ἀφιερῶ, ἐπιδίδωμι, προστίθημι, προσηλῶ, δωροῦμαι, χαρίζω, selbst das klassische ἀνατίθημι, auch παρατίθημι usw. Beispiele:

Der häufigste Ausdruck ist ἀφιερῶ = dedico. Codex des Prodromosklosters bei Serres 12, anni 1005/6, am Schlusse: ἔτει Ϛϛιδ' ἰνδ δ' : — ἀφιερῶθη δὲ εἰς τὴν μονὴν παρὰ τοῦ ἄρχοντος Ματθαίου Ἀγγέλου Παλαιολόγου τοῦ Καλοδιοικήτου. P. N. Papageorgiu, Byz. Zeitschrift 3 (1894) 320. Cod. Vatic. 2008, anni 1101/2, Fol. 171^v: Ἀφιερῶθη τὸ παρὸν τροπολόγιον παρὰ Λεοντίου ἱερομονάζοντος εἰς τὸν ναὸν τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Θεριστοῦ ὑπὲρ συγχωρήσεως τῶν ἀμαρτιῶν τῶν ἐμῶν γονέων καὶ ἐμοῦ αὐτοῦ ἐν ἔτει Ϛϛι' ἰνδ. i. Diese Widmungsnotiz ist von der ersten Hand. Nach einer Photographie im Besitze des Dr. P. Maas.

Codex 3 des Klosters τῶν ἁγίων τεσσαράκοντα in Therapnae bei Lakedämon, das Neue Testament enthaltend, ist im Jahre 1432 von einem gewissen Sophronios geschrieben und im Jahre 1542 von einer Magnatin Laskarina einer Kirche gewidmet worden: Τὸ παρῶν τετραβάγγελον ἀφειέρῶθη εἰς τὸν ναὸν τῆς ὑπεραγίας δεσπίνης ἡμῶν Θεοτόκου τῆς ἐπονομαζομένη τῶν οὐρανῶν διὰ ἔξουδου τῆς τιμηωτάτης ἀρχόντισσας τῆς Λασκαρίνης . . . ,αφμβ'. Lampros, Ἑλληνίδες βιβλιογρ. S. 29. Weitere Beispiele ebenda S. 32, 33 und bei Vladimir S. 12, 35, 75, 155, 184, 190, 225.

ἀφιερῶ

ἐπιδίδωμι Cod. Paris. gr. 497, anni 966, Fol. 321^r: Καὶ ἐπεδόθη ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἁγίου ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου κτλ. Omont, Fac-similés pl. 6. Facsimile bei G. Schlumberger, Nicéphore Phocas S. 465. Verbunden mit ἀφιερώνω steht ἐπιδίδωμι in seiner sehr ausführlichen Widmungsnotiz aus dem Jahre 1460 im Cod. Patm. 75: Ἔτει ςϵξθ' μηνὶ Σεπτεμβρίῳ α', ἰνδικτιῶνος θ'. Ἡ ταπεινότης ἡμῶν, ἐξ οἰκείας βουλῆς ἡμῶν καὶ θελήσεως, καὶ γνώμης αὐθαίρετου, ἐπιδίδωμι καὶ ἀφιερώνω εἰς τὴν ἁγίαν καὶ σεβασμίαν καὶ ἱερὰν μονὴν τοῦ ἁγίου μου ἐνδόξου πανευφήμου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου τῆς διακειμένης ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλουμένην Πάτμῳ τὸ παρὸν ἱερὸν καὶ ἅγιον Εὐαγγέλιον κτλ. Sakkelion, Πατμιακὴ βιβλ. S. 53. Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 1617 bei Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογρ. S. 43.

προετίθημι Cod. Athous Pantokr. 6, saec. XIV, Fol. 3^v: Ἡ ἱερὰ αὐτῆ καὶ πλουσιωτάτῃ βίβλος . . . ἐφιλοπονήθη δὲ αὐτῆ καὶ ἐπουδάσθη συντεθῆναι τὲ καὶ γραφῆναι οὕτως καθὼς ὁράται ἔχουσα παρὰ τῆς πανευγενεστάτης καὶ σεβασμιωτάτης καὶ αἰδήμου κτητορίσσης κυρᾶς Ἄννας Κομνηνῆς Ῥαουλαίνης τῆς Στρατηγοπούλιαν καὶ πρωτοστρατορίσσης τῆς διὰ τοῦ θείου καὶ ἀγγελικοῦ σχήματος μετονομασθείσης Ἀντωνίας μοναχῆς. Προετέθη δὲ καὶ ἀφιερῶθη μετὰ τῶν λοιπῶν ὧν κατὰ καιροὺς πεποίηκε βιβλίων τε καὶ παντοδαπῶν σκευῶν καὶ ἱερῶν κοιμηλίων (so) ἐν τῇ αὐτῇ σεβασμίᾳ καὶ εὐαγεστάτῃ μονῇ κτλ. Lampros, Catalogue I 94. Beachtenswert ist hier die scharfe Unterscheidung zwischen der Bestellung des Buches (ἐφιλοπονήθη καὶ ἐπουδάσθη συντεθῆναι τὲ καὶ γραφῆναι) und der erst später erfolgten Schenkung, auch κτητορίσσης (s. S. 405) und πεποίηκε in ähnlichem Sinne wie das oben (S. 409) besprochene ἔδρασε und τέτευχε. Weitere Beispiele für προετίθημι bei Vladimir S. 196, 389, 393.

προσηλώ Wenn προετίθημι das Hinzufügen eines Geschenkes zu einem früheren Bestande ausdrückt, so wird in dem auffälligen προσηλώ ('dazunageln') derselbe Gedanke bildlich wiedergegeben. An ein wirkliches Annageln (ähnlich wie das Anketten in der Laurentiana und anderen alten Bibliotheken) ist nicht zu denken. Ich kenne nur späte Beispiele: Cod. Athous Dionys. 143 . . . ἐγράφη δὲ παρ' ἐμοῦ εὐτελοῦς Ἰωάσαφ ἱερομονάχου διὰ συνδρομῆς καὶ ἐξόδου τοῦ ὀσιωτάτου καὶ μουσικωτάτου ἐν ἱερομονάχοις κυροῦ Δαμιανοῦ τοῦ ἐξ Ἀθηνῶν καὶ ἐπροσήλωσα αὐτῷ (l. αὐτὸ) ἐν τῇ ῥηθείᾳ μονῇ ἕνεκεν ψυχικῆς σωτηρίας καὶ οἱ ἀνατινῶσκοντες αὐτὸ εὐχεσθε ὑπὲρ αὐτοῦ ἐν ἔτει Ἰρμα' (1633). Lampros, Cata-

logue I S. 343. Cod. Andr. Μονῆς τῆς Ἁγίας 95, saec. XII, auf einem den Pergamentblättern vorgesetzten Papierblatt: Τὸ παρὸν εὐαγγέλιον ἠπάρχει καμοῦ εὐτελοῦς Δανιὴλ ιερομονάχου καὶ τὸ ἐπροσύλωσα εἰς τὴν σεβασμία καὶ βασιλικὴ μονὴ τῆς Ζωοδόχῳ πηγῇ ἐν τῇ νήσῳ Ἄντρω. κτλ. (datiert 1630). Sp. Lampros, Ἐπετηρίς τοῦ Παρνακοῦ 2 (1898) 225. Cod. Lesb. Lim. 133, anni 1534: ἐπροσηλώθη τὸ παρὸν βιβλίον . . . ἐν ταῖς χερσὶ τοῦ πανιερωτάτου μητροπολίτου Μηθύμνης. Papadopoulos-Kerameus, Μαυρογορδάτειος βιβλ. S. 93.

Cod. Hierosol. 57, anni 1497: Μνήσθητι Κύριε καὶ συγχώρησον τὴν ψυχὴν τῆς δούλης σου Νάρχατους, ὅστις(!) ἐδωρήσατο τὸ παρὸν βιβλίον ἐμοὶ Σταυρενῶ ἱερεὶ ὑπὲρ ψυχικῆς σωτηρίας κτλ. Papadopoulos-Kerameus, Ἱεροσολ. Βιβλ. II S. 103. Ein Beispiel für ἐδωρήθη (passivisch) bei Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογρ. S. 59. Gelegentlich kommt auch das neugriech. χαρίζω vor, z. B. im Cod. Casanat. 306, saec. XVI, fol. 238 v. Bancalari, Studi ital. di filol. class. 2 (1894) 173.

δωροῦμαι

Das klassische ἀνατίθημι wird in einer metrischen Dedication gebraucht, ähnlich wie das gelehrte τεύξαντα, ἔδρασε usw. nur in Epigrammen vorkommt (s. o. S. 409). Von einer Hand des 14./15. Jahrh. steht im Cod. Vatic. 676, saec. XI (Werke des Johannes von Euchaita) folgende Widmung:

ἀνατίθημι

ἡ βίβλος ἦδε Γαβριὴλ Μονοτρόπου,
ἦν καὶ ἀνατίθησι τῇ σεβασμῷ
μονῇ Μαγγάνων μάρτυρος Γεωργίου κτλ.

Dieselbe Nachricht ist in einer zweiten Notiz derselben Hs in Prosa ausgedrückt: hier wird das übliche ἀφιερῶ gebraucht: ἀφιερῶθη τὸ παρὸν βιβλίον εἰς τὴν σεβασμίαν μονὴν τῶν Μαγγάνων εἰς ἄφεσιν τῶν ἡμετέρων ἁμαρτιῶν κτλ. P. de Lagarde, Johannis Euchaitorum metropolitae quae in codice vaticano 676 supersunt, Abhandl. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. 28 (1881) S. VII. Andere Beispiele für ἀνατίθημι im Cod. Mosq. 311, saec. XIII, fol. 2 r. Vladimir S. 426; im Cod. Bonon. A I 3, saec. XIV, fol. 272 v. Olivieri, Studi ital. di filol. class. 3 (1895) 469.

Ganz vereinzelt findet sich auch παρατίθημι. Cod. Mosq. 90, saec. XII, fol. 808 (von späterer Hand): διὸ παρατίθημι αὐτὸ ἐν τῇ σεβασμῷ καὶ ἱερῷ μονῇ τοῦ Παντοκράτορος κτλ. Vladimir S. 81.

παρατίθημι

Auch das Simplex τίθημι (niederlegen) dient für den Begriff: ἐτέθη ἡ βίβλος αὕτη ἐν τῇ ἀγίᾳ μονῇ ὑπὲρ ἀφέσεως τῶν

τίθημι

ἀμαρτιῶν μοναχοῦ Θεοδοσίου τοῦ Ξυλαλά κτλ. Cod. Mut. 203, saec. XI (Schenkungsnotiz von jüngerer Hand). Puntoni, Studi ital. di filol. class. 4 (1896) 506.

Endlich wird die Schenkung ohne Verbum durch das zueignende εἰς ausgedrückt. Cod. Mosq. 85, saec. X, am Schlusse: Παρὰ τοῦ πρώτου ἱερομονάχου κυροῦ Ἰσαάκ εἰς τὴν μονὴν Θεομήτορος τὴν ἐπικεκλημένην τοῦ Φιλοθέου. Vladimir S. 78.

Zuletzt erhebt sich die Frage, wie der Besitz eines Buches ausgedrückt wurde, da ja κτώμαι mit seiner Sippe für die Bedeutungsreihe 'Stifter' usw. verbraucht war. Eine übliche Bezeichnung des Besitzes ist der einfache possessive Genitiv wie in dem bekannten Besitzerepigramm des Prodromosklosters in Konstantinopel:

Ἡ βιβλος αὕτη τῆς μονῆς τοῦ Προδρόμου
τῆς κειμένης ἔγγιστα τῆς Ἀετίου κτλ.¹⁾

Sehr häufig ist der Genitiv des Besitzers mit ἔστι (später auch ἔναι), ὑπάρχει, τυγχάνει, πέφυκεν, auch κτήμα (vgl. oben S. 408). Von Beispielen wimmeln die Kataloge, welche die Subskriptionen verzeichnen. Seltener scheint das einfache ἔχω zu sein: Im Cod. Hierosol. Patr. 38, saec. XI, steht die Notiz: Κύριε, κῶσόν με τὸν δοῦλον Ματθαῖον μοναχὸν τὸν ἔχοντα τὴν βιβλον ταύτην. Ἀμήν. Papadopoulos-Kerameus, Hierosol. Bibl. I S. 114. Daß der Autor der Notiz nicht κεκτημένον sagt, ist übrigens eine hübsche Gegenprobe auf die Richtigkeit der oben nachgewiesenen neuen Bedeutung der Sippe κτώμαι. Weitere Beispiele für ἔχω unten S. 416.

Besonders sei noch hervorgehoben, daß der nachgewiesene neue Gebrauch einiger Formen von κτώμαι sich auf die Inventarterminologie zu beschränken scheint. In der Literatur wird, soweit ich sehe, κτώμαι und κτήμα stets in der alten Weise verwendet, was bei der weitgehenden formalen Abhängigkeit der meisten byzantinischen Literaturgattungen von der alten Literatur nur natürlich ist. Dagegen haben sich die Nomina κτήτωρ, κτητόρις, κτητορικός in ihrer neuen technischen Bedeutung auch in der Literatur das Bürgerrecht erobert.

Selbstverständlich ist auch, daß die neuen Bedeutungen der besprochenen Verba zunächst nur für die in den Beleg-

1) Vgl. Byz. Zeitschr. 15 (1906) 660.

stellen vorkommenden Formen des Aorists und Perfekts als erwiesen gelten dürfen. Inwieweit dem schriftsprachlichen Gefühl der Zeit auch die übrigen Formen der erwähnten Verba in der neuen Bedeutung erschienen, läßt sich schwer sagen. Daß innerhalb der verschiedenen Formen desselben Verbs Bedeutungsschwankungen vorkommen, ist bekannt, und gerade im vorliegenden Falle, wo es sich um eine Reihe fester Terminologien handelt, ist das sehr wohl möglich.

Lehrreich für die allgemeine Entwicklungsgeschichte des griechischen Sprachwesens seit dem Mittelalter ist die Fortführung der Beobachtung der besprochenen Wörter bis auf die Gegenwart. Eine selbständige, mit Kulturtatsachen verwachsene und durch sie bedingte Fortgestaltung des Wortschatzes und der Bedeutungen tritt in der byzantinischen Zeit stark hervor; sie hat den lexikalischen Bestand des Griechischen vielfach verändert. Verkümmert wurde dieses keimende und sprossende Neuleben erstens durch das Zusammenschwinden der politischen Macht und damit einer selbständigen byzantinischen Kultur und zweitens durch die gelehrte humanistische Geistesrichtung, die seit der Paläologenzeit, als schlechter Ersatz der unrettbar verlorenen materiellen Kraft, das griechische Kulturleben in immer engere Bande schlug. Wie die Schriftsteller sich nun in wachsendem Maße an die ihrer Zeit durch kein direktes Band verknüpften antiken Muster anschlossen und in gleichem Maße den früher gepflegten Zusammenhang mit den christlichen Autoren verloren, so geschah es auch im schriftlichen Ausdruck überhaupt. Die sprachlichen Ergebnisse der eigenartigen byzantinischen Kultur wurden vornehm beiseite geschoben und dafür in schulmäßiger Weise Wörter des Altertums wiedereingeführt. Ein bezeichnendes Beispiel ist der unter den Paläologen wieder aufkommende Gebrauch der attischen Monatsnamen statt der römisch-christlichen. Die lebende Umgangssprache wurde von dieser gelehrten Sucht zunächst wenig berührt.

Angesichts dieses allgemeinen Entwicklungsganges der Schriftsprache könnte man rein apriorisch annehmen, daß die aus zentralen Teilen echt byzantinischen Kulturlebens erwachsenen semasiologischen Veränderungen in der besprochenen Wörtergruppe mit dem Zurücktreten des christlich-byzantinischen Elementes in der Zeitkultur und dem Aufkommen des auf antik-heidnischem Grunde ruhenden Humanismus in Vergessen-

heit geraten mußten. So ist es auch geschehen. Wir können diesen Prozeß in recht interessanter Weise, wenigstens negativ, nachweisen. In einer Reihe von Buchsubskriptionen aus dem 15. Jahrh. erscheinen neue Formeln, deren eine schon durch ihre plumpe, unpersönlich passivische Fassung ihren späteren Ursprung verrät: Ἐλεηθῆ ὁ γράψας, συγχωρηθῆ ὁ ἔχων (und ähnlich). Offenbar ist das ein falscher Nachklang der echt byzantinischen Unterschriften, in denen außer dem Schreiber auch der Stifter der göttlichen Gnade oder dem frommen Gebete empfohlen wurde; Schreiber der Humanistenzeit haben aber das technische κτηράμενος oder κερκτημένος nicht mehr verstanden und nach der antiken Bedeutung mit ἔχων wiedergegeben. Es folgen einige Beispiele: Ἐλεηθῆ ὁ γράψας, συγχωρηθῆ ὁ ἔχων. Cod. Mutin. 118 anni 1400. Ὡθη ὁ ἔχων, ἐλεηθῆ ὁ γράψας. Cod. Mutin. 172 saec. XV. V. Puntoni, Studi ital. di filol. class. 4 (1896) 459; 493. — Ὡθη (so) ὁ γράψας, ἐλεηθῆ ὁ ἔχων. Cod. Vallicell. 8 saec. XV. Τῷ ἔχοντι καὶ γράψαντι Χριστέ μου ὦσον. Cod. Vallicell. 100, saec. XV. E. Martini, Catalogo di mss. greci esistenti nelle biblioteche italiane, vol. II (1902) 11; 172. — Τὸν ἔχοντα καὶ γράψαντα, Χριστέ μου ὦσον. Cod. Lesb. Lim. 9, anni 1497. Τῷ ἔχοντι καὶ γράψαντι, θεέ ἐμοῦ, ὦσον. Cod. Lesb. Lim. 142, anni 1501. Papadopoulos-Kerameus, Μαυρογορδάτειος βιβλ. S. 28 und 94. Ob zwischen den genannten Hss der zwei kleinen italienischen Bibliotheken und diesen lesbischen verbindende Fäden ziehen, ließe sich vielleicht durch Prüfung der Herkunft der ersteren feststellen.

In einer so starr konservativen, das überlieferte Gut stereotyp wiederholenden Zeit ist es aber nur natürlich, daß auch die alten byzantinischen Formeln sich zähe forterhielten. So wird in einer Subskription des Jahres 1535 noch in hergebrachter Weise mit dem typischen Zusatz πόθῳ gesagt: Μνήσθητι, κύριε, τῆς δούλης σου Ξένης μοναχῆς τῆς Κυπριότησας τῆς πόθῳ κτισαμένης (l. κησαμένης) τὴν ἀγίαν βίβλον ταύτην· ἐγράφει δὲ χειρὶ Ἀμβροσίου ἱερομονάχου κτλ. Papadopoulos-Kerameus, Ἱεροσολ. Βιβλ. III S. 32. Aber im gleichen Jahrhundert erzählt uns ein Papas Damaskenos Kutzos, daß er ein Buch 'gratis erworben habe', und gebraucht dafür dasselbe Verbum: Αὕτη ἡ βίβλος τοῦ Θεοκαρά ὑπάρχει τοῦ πατὰ Δαμασκηνοῦ τοῦ Κουτζοῦ τοῦ ἐκ Θεσσαλονίκης. ἐκτίσαστο δὲ αὐτὴν δωρεὰν ἀπὸ τινος μοναχοῦ Ἀθηνέου. Lampros, Catalogue II S. 225 (Nr. 4905).

In der neugriechischen Zeit (d. h. seit der griechischen Wiedergeburt) werden von der Schriftsprache — in der Volkssprache fehlt κτῶμα — die Formen κκτημένος, ἐκέκτητο, κτήμα usw. allenthalben im antiken Sinne (= besitzen, erwerben, Besitztum) gebraucht. Reichliche Beispiele z. B. in den oben öfter zitierten Abhandlungen von Lampros. Nur der Terminus κτήτωρ hat die Stürme und die Schulmeisterei der Zeit überdauert, wird aber, wie oben gezeigt worden ist, häufig mißverständlich mit κρίζω zusammengebracht und falsch κτίτωρ geschrieben. Weiteren Kreisen ist der Terminus heute nur noch bekannt durch ein (mir von Herrn Dr. Al. Bambetzos nachgewiesenes) Kirchengebet, in welchem es heißt: Ἐπι δέομεθα ὑπὲρ τῶν μακαρίων καὶ αἰοδιμῶν κτητόρων τοῦ ἁγίου οἴκου τούτου. Vgl. Ἡ θεία λειτουργία κτλ. ἐκδοσις τρίτη ὑπὸ Α. Σ. Γεωργίου μοναχοῦ καὶ Δημητρίου Ν. Λαρούλη, Ἐν Ἀθήναις 1888 S. 7, 13, 24, 49, 72 (wo das Wort stets richtig mit ἠ geschrieben ist).

Derselbe Kreislauf ist auch bei anderen Wörtern, Formen und Bedeutungen zu beobachten. Ein besonders instruktives Beispiel ist das System κυρίου — κυροῦ — κυρίου. Seit der späteren Kaiserzeit wurden als Titel für Männer und Frauen die proklitischen Formen κύρις, κυροῦ, κυρά usw. üblich, die mit dem römisch-byzantinischen Titelwesen eng verwachsen sind; von ihnen blieben die für das heilige Gebiet reservierten Vollformen κύριος, κυρίου, κυρία usw. streng geschieden (wie im Abendlande dominus, domina von domnus, domna). Mit dem Untergang der byzantinischen Kultur geriet diese Spaltung in profane und sakrale Formen mit ihrer feinen Differenzierung¹⁾ in Vergessenheit. Seit dem 15. Jahrh. begegnen in den Hss vor Personennamen wieder die ganz unhistorisch aus der alten Formenlehre übernommenen Vollformen κυρίου, κυρία usw. Ähnlich wie im Neugriechischen κύριος, κυρία sowohl im bürgerlichen Sinne für Monsieur, Madame als im sakralen Sinne (von Gott, der hl. Jungfrau) und auch in der Bedeutung 'Inhaber' usw. gebraucht wird.

Den geschichtlichen Grundlagen des Neugriechischen wird diese klassizistische Einseitigkeit nicht gerecht. Es wäre natürlicher, wenn die Spaltung beibehalten oder auch für besondere Bedürfnisse das künstlich wieder eingeführte antike Wort neben das aus den mittel- und neugriechischen Verhältnissen erwach-

1) Vgl. zuletzt S. Kugéas, Byz. Ztschr. 16 (1907) 590 f.

sene gestellt und damit eine größere Ausdrucksfähigkeit erreicht oder bewahrt würde.

Ein historisches Wörterbuch der griechischen Sprache würde also in der Bedeutungsgeschichte der Sippe κτώμα drei Perioden zu unterscheiden haben: 1. die altgriechische mit den Hauptbedeutungen erwerben, besitzen, Besitz, Besitzer; 2. die byzantinische mit den technischen Bedeutungen gründen, stiften, Stifter, Stiftung, Stiftungs-; 3. die neugriechische, die in der Hauptsache auf gelehrtem Wege zum alten Gebrauch zurückkehrt, wenn sie auch das byzantinische κτήτωρ, κτητορικός als Fachausdruck nicht entbehren kann.

Zur Erklärung der geschilderten Bedeutungsübergänge muß zuletzt noch folgendes betont werden. Es handelt sich in den mir vorliegenden Subskriptionen, die eine Stiftung (κτίσασθαι usw.) erwähnen, ausnahmslos um religiöse Bücher, und auch beim sonstigen Gebrauch von κτήτωρ, soweit ich sehe, nur um fromme Werke wie Klöster, Kirchen usw., eine Tatsache, die durch die sorglose Übertragung von κτήτωρ auf das profane Gebiet bei Tzetzes (s. o. S. 405) nicht aufgehoben wird. Die Wörter der Sippe bezeichnen also nicht eine Stiftung oder Gründung an sich, sondern nur das gottgefällige Werk einer frommen Stiftung. Sie gehören durchaus in die christliche Ideensphäre. Die Stiftung geschieht, wie oft bemerkt wird, πόθω, ἐκ πόθου, ἐκ πόθου πολλοῦ, d. h. wie man dieses unübersetzbare byzantinische πόθος wohl am besten wiedergeben könnte, aus frommer Liebe, aus religiösem Eifer. Die Erwähnung des Stifters oder der Stifter hat den sehr oft ausdrücklich erwähnten Zweck, daß ihm (ihnen) die Sünden nachgelassen werden oder die Leser im Gebete seiner (ihrer) gedenken mögen.

Der häufige Gebrauch der Sippe κτώμα in der neuen Bedeutung hängt also zusammen mit der ungeheuren Wichtigkeit, welche die gottgefällige Stiftung mit der Ausbreitung des Christentums gewann. Das antike Gegenstück, das ἀνάθημα (ἀνάθεμα), wurde für die Terminologie nicht verwendet, vermutlich, weil es zu sehr mit heidnischen Vorstellungen verwachsen war, vielleicht auch, weil ἀνάθεμα für einen anderen christlichen Begriff verbraucht wurde; beim Verbum ἀνατίθημι hinderten wohl auch die formalen Schwierigkeiten der Adaptierung der Verba auf -μι an die Klassen auf -ω, die bekanntlich von der Sprache nur sehr langsam und vielfach nur ungenügend überwunden

worden sind. Es mußten also für die neue Begriffsgruppe neue Wörter gefunden oder alte adaptiert werden. Zunächst griff man, wie es scheint, zu dem Profanwort κτήω. Später ist dann, auf dem Wege formaler Assoziation, die Hauptlösung der neuen Aufgabe einigen Formen und Ableitungen von κτώμαι zugefallen. Einer jener sprachlichen Zufälle, die kein semasiologischer Kalkül im voraus berechnen könnte. Man sieht an dem Beispiele wieder deutlich, wie stark Veränderungen oder Neubildungen auf dem sachlichen Gebiete ins Leben der Sprache selbst eingreifen. Man wird sogar die Vermutung wagen dürfen, daß die mächtige Entwicklung dieser neuen Terminologie gerade seit dem 9. Jahrhundert ursächlich zusammenhängt damit, daß nach dem Aufhören des Bildersturms (843) der über ein Jahrhundert lang gewaltsam niedergehaltene Trieb der Gläubigen zu frommen Stiftungen sich nun wieder frei regen durfte und in zahllosen Werken sich betätigte. Οἷος ὁ βίος, τοιοῦτος ὁ λόγος.

Daß die erbrachten sachlichen Nachweise, von der Erklärung der merkwürdigen Bedeutungsverschiebung ganz abgesehen, auch an sich für die Interpretation zahlreicher Stellen und besonders für die Geschichte des byzantinischen Handschriften-, Bibliotheken- und Klosterwesens wichtig sind, leuchtet ein. Daß sie nicht überflüssig waren, lehrt ein Blick in unsere Wörterbücher. Zwar schon der alte Du Cange hat hier, wie oft, auf grund seines ungeheueren Zettelmaterials das Richtige gefunden und belegt für κτήτωρ beide Bedeutungen. Dann aber wird die Einsicht in die merkwürdige Bedeutungsspaltung durch den einseitigen lexikographischen Klassizismus in wachsendem Maße getrübt: Die neue Ausgabe des Thesaurus wagt nur die zweifelnde Bemerkung, daß bei den Byzantinern κτήτωρ "interdum pro κτίτωρ dictum esse videtur". Einen weiteren Rückschritt bezeichnet Sophocles, bei dem sich doch die meisten über byzantinische Wörter Rats erholen. Er notiert für κτήτωρ nur die Bedeutungen 'possessor, landholder'; die zweite Übersetzung ist übrigens ungenau; daß κτήτωρ speziell den 'Grundbesitzer' bezeichnet habe, ist für keine Zeit erweislich; es kann im besonderen Zusammenhange den Grundherrn bedeuten; der Begriff als solcher war aber mit dem Worte nicht verbunden. Daß auch Passow, Pape, Jacobitz-Seiler nicht weiter helfen, ist entschuldbar, weil die Wörterbücher sich auf das Altgriechische beschränken. Nicht ohne Spannung öffnete ich zuletzt die neueste Leistung

Lexika

auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie, die von Griechen veranstaltete Neubearbeitung des englischen Werkes von Liddell und Scott, das Μέγα Λεξικόν, 2 Bände, Athen, Konstantinides 1901 bis 1904. Die Enttäuschung war vollständig. Obschon dieses Wörterbuch auch die byzantinische Periode berücksichtigt und bei der Sippe κτήτωρ sogar eine Reihe byzantinischer Stellen, die ohne Kenntnis der neuen Bedeutung ganz unverständlich sind, zitiert, findet sich nicht die leiseste Andeutung der neuen Bedeutung. Das Grundwort κτήτωρ ist, wie in den anderen Wörterbüchern, interpretiert durch 'ὁ κατέχων, κύριος, κάτοχος' und unter κτητόρικα und κτητορικός wird für die Bedeutung einfach auf κτήτωρ verwiesen! Selbst das, wie oben (S. 394) nachgewiesen wurde, nur auf einer falschen Etymologie und Schreibung beruhende κτήτωρ ist hier lexikalisch sanktioniert und wird belegt durch die zwei oben (S. 405) zitierten Stellen des Tzetzes, obschon die Ausgabe ganz richtig κτήτωρ schreibt. Auch in den neugriechischen Wörterbüchern von E. Legrand, A. Vlachos und Rh. Rhusopoulos wird κτήτωρ possesseur und κτήτωρ fondateur unterschieden. Für das Verbum κτώμαι endlich fehlt der Nachweis der technischen Bedeutung in allen Wörterbüchern, die nur 'besitzen', 'erwerben', 'verschaffen' interpretieren.

Die besprochenen Beispiele zeigen, welche kulturhistorisch und sprachgeschichtlich interessanten Ergebnisse von einem die ganze Lebenszeit der griechischen Sprache umfassenden Wörterbuch zu erwarten wären, freilich auch, welche komplizierte Fragen dabei begegnen werden. Auch die reichhaltigste Sammlung des Materials wird nutzlos bleiben, wenn die Bearbeiter der einzelnen Artikel sich nicht von den überkommenen lexikalischen Dogmen zu befreien und den inhaltlichen Zusammenhang jeder Stelle aus ihrer Zeit heraus zu ergründen den Mut haben werden. Auch ein anderes dürfte die vorstehende Betrachtung denen lehren, die sehen wollen: daß die bei der Besprechung des von der griechischen Regierung geplanten historischen Wörterbuches von griechischer Seite mehrfach stark betonte besondere günstige Vorbereitung griechischer Gelehrten für das Werk, selbst mit Rücksicht auf die byzantinische Periode, von der altgriechischen gar nicht zu reden, doch nicht immer zutrifft; denn gerade der neugriechische Sprachgebrauch hat hier, wie die mangelhaften Angaben des Sophocles und des Μέγα Λεξικόν

und die erwähnte irrtümliche Schreibung κήτωρ beweisen, die Erkenntnis der Wahrheit beeinträchtigt.

Noch ein Wort zur Frage des eben erwähnten Thesaurus! Auf Schritt und Tritt habe ich es bei der hier vorgelegten kleinen Untersuchung empfunden, wie sehr jedes lexikalische Arbeiten von der Reichhaltigkeit des Materials abhängig ist. Mit einem wahren Heißhunger greift der Bearbeiter, sobald in irgend einer Richtung Zweifel auftauchen, nach jeder neuen im inhaltlichen Zusammenhang dargebotenen Belegstelle. Wenn auch von den zahlreichen Beispielen, die das von Herrn Granić und mir gesammelte Material enthält, nur wenige für die Darstellung verwertet worden sind, so war doch ein jedes wertvoll, sei es als Bestätigung einer gewonnenen Erkenntnis, oder als Hilfe gegen einen etwaigen Einwand, oder auch nur als Gegenprobe.

Ich betone diese in lebendiger Arbeit gewonnenen persönlichen Eindrücke im Hinblick auf die fundamentale Frage, welche Methode für den neuen griechischen Thesaurus anzuwenden sei. Ich habe schon neulich¹⁾ zu zeigen versucht, daß ein Gelingen nur zu hoffen sei, wenn man sich von Anfang an zur systematischen Verzettelung entschieße; selbstverständlich ist, daß diese Arbeit nur von geschulten und mit den betreffenden Autoren vertrauten Philologen in richtiger Weise ausgeführt werden kann. Nach allen Beobachtungen, die ich bei meinen früheren lexikalischen Arbeiten (z. B. der über ἀκμήν — ἀκόμα, KZ 1884 S. 498 ff.) und zuletzt wieder bei der vorliegenden Studie gemacht habe, hat sich mir immer mehr die Überzeugung verstärkt, daß nun einmal bei einem solchen Werke um die Verzettelung in irgend einer Form und Ausdehnung nicht herumzukommen ist, und ich halte es für meine wissenschaftliche Pflicht, noch einmal mit aller Energie die Befürchtung auszusprechen, daß das großartige Unternehmen, wenn man es ohne Verzettelung, d. h. mit kleinen, zufälligen, ungleichartigen Werkzeugen, in Angriff nehmen will, vermutlich mißlingen und weder ein Ehrenkmal der griechischen Nation werden noch der Wissenschaft das bieten wird, was sie erwartet und braucht.

München, Januar 1909.

K. Krumbacher.

1) Ein neuer Thesaurus der griechischen Sprache, Internationale Wochenschrift vom 19. Dezember 1908.